Gemeinde Wiesing

Bezirk Schwaz/Tirol

Sitzungsprotokoll

Zl. GR/005/2022

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

am Mittwoch, 29. Juni 2022 um 20.00 Uhr im Gemeindesaal Wiesing

Beginn: 20.00 Uhr **Ende: 21.45 Uhr**

Anwesende:

Bgm Ing. Stefan Schiestl, BSc.
GR Herbert Danler
GR Franz Fuchs
GR Kathrin Huber
GR Sylvia Kirchmair
GR Hubert Klammer
GR Wolfgang Mayer
GR Michael Moser
GR Bernd Schlögl
GR Marco Theuretzbacher
GR Christian Untermair
Ersatz GR Chiara Dietl als Ersatz für GR Stefan Danzl
Ersatz GR Florian Gfrei als Ersatz für GR Michael Rott
Ersatz GR Martin Marksteiner als Ersatz für GR Sandro Daberto
Ersatz GR Alexander Meixner als Ersatz für Bgm. Stv. Andreas Singer

Entschuldigt oder abwesend:

Bgm. Stv. Andreas Singer
GR Sandro Daberto
GR Stefan Danzl
GR Michael Rott

Außerdem anwesend:

Mag. Martina Gasteiger als Schriftführeri

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden fristgerecht im Sinne des § 34 TGO von der Abhaltung der Sitzung verständigt. Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend davon 15 - die Beschlussfähigkeit ist daher gegeben. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

2. Aufhebung des Erlassungsbeschlusses zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. Nr. 1093/2

3. Aufhebung des Erlassungsbeschlusses zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. Nr. 1093/2

4. Beschluss Auflage und Erlassung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gst. Nr. 1093/2

5. Beschluss Auflage und Erlassung Umwidmung Gst. Nr. 1093/2 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet

6. Beschlussfassung adaptierter Raumordnungsvertrag Gst. Nrn. 1093/10, 1093/11 und 1093/16

7. Informationen zu Bebauungsplan und zum geplanten Bauvorhaben im Bereich Gst. Nr. 1075

8. Beschluss Ankauf neuer Ortsschilder inklusive Ortsteilbezeichnung

9. Beschluss Übernahme eines Teilbereiches der Gst. Nr. 1064 ins öffentliche Gut

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11. Beschlüsse unter Ausschluss der Öffentlichkeit

12. Aufschließung Gst. Nr. 195/6

13. Personalangelegenheiten

13.1. Anstellung Jakob Brunner Ferienbetreuung

13.2. Anstellung Ferialpraktikant Bauhof/Recyclinghof

13.3. Anstellung Stützkraft in KG1 und Schülerhort

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Sitzung und stellt aufgrund der Anwesenheit der Gemeinderäte die Beschlussfähigkeit der Gemeinderatssitzung fest.

Zu Beginn der Sitzung werden folgende Ersatz GemeinderätInnen angelobt.
Frau Dietl Chiara
Herr Meixner Alexander
Herr Marksteiner Martin
Herr Gfrei Florian

Der Bürgermeister verliest die Gelöbnisformel nach § 28 TGO und die vier ErsatzgemeinderätInnen geloben einzeln in die Hand des Vorsitzenden, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde Wiesing und ihrer BewohnerInnen nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Im Folgenden beantragt der Bürgermeister gem. § 35 Abs. 3 TGO die Aufnahme der Tagesordnungspunkte 13.2. „Anstellung eines Praktikanten für Bauhof/ Recyclinghof“ und 13.3 „Anstellung Stützkraft in KG 1 und Hort“ zur Beschlussfassung in die heutige Sitzung.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die beiden Tagesordnungspunkte 13.2 und 13.3 in die heutige Tagesordnung aufzunehmen.

Der Bürgermeister beantragt weiters, dass die Tagesordnung ab Punkt 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abgehalten wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt einstimmig, die Gemeinderatssitzung ab dem Tagesordnungspunkt 12 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten.

2. Aufhebung des Erlassungsbeschlusses zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich Gst. Nr. 1093/2

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 wurde der Erlassungsbeschluss zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Nr. 1093/2 laut vorliegendem Entwurf vom Raumplaner DI Kotai (ROK 22-2021 vom 20.07.2021) einstimmig beschlossen.
Der Entwurf sah eine Änderung von Landwirtschaftlicher Freihaltefläche gem. § 27 (2) h in vorwiegend Wohnnutzung gem. § 31 (1) vor.
Die erforderlichen Unterlagen wurden am 11.10.2021, nach einer vierwöchigen Kundmachungsfrist, zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an die zuständige Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beim Land Tirol gesendet.
Mit Email vom 07.12.2021 wurde von der Abteilung Raumordnung und Statistik, Herrn Dr. Öggl Hermann, ein Verbesserungsauftrag übermittelt.
Vom Raumplaner DI Kotai Christian wurde eine Änderung des Raumordnungskonzeptes erstellt.
Der Bereich, der die Änderung des Raumordnungskonzeptes umfasst, wird am Beamer allen Anwesenden vorgezeigt.

Der Vorsitzende betont, dass aufgrund der Änderung der Betrieb der Landwirtschaft auf der betroffenen Parzelle weiter betrieben werden kann und dass der Widmungswerber darüber in Kenntnis gesetzt wurde.
GR Klammer Hubert erkundigt sich, ob der Widmungswerber durch die Vorschriften im Konzept noch die Möglichkeit hat, auf dem Bestandsgrundstück etwas um- oder anzubauen.
Der Bürgermeister erwidert, dass künftige Maßnahmen möglich sein werden, aber natürlich durch die Vorgaben im vorliegenden Raumordnungskonzept geregelt sind.

Aufgrund des Verbesserungsauftrages durch Dr. Öggl soll der Erlassungsbeschluss für die Änderung von ROK 22-2021, Gst. Nr. 1093/2, Ladstätter Stefan, aus der Sitzung vom 29.09.2021 in der heutigen Sitzung aufgehoben werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2022 einstimmig die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 29.09.2021 zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstück Nr. 1093/2.

3. Aufhebung des Erlassungsbeschlusses zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. Nr. 1093/2

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2021 wurde der Erlassungsbeschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1093/2 laut vorliegendem Entwurf vom Raumplaner DI Kotai (2-939/10015 vom 21.06.2021) einstimmig beschlossen.
Der Entwurf sah folgende Umwidmung vor:
Grundstück 1093/2 rund 216 m² von Sonderfläche Hofstelle standortgebunden in Wohngebiet § 38; sowie rund 3071 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38.
Mit Email vom 07.12.2021 wurde von der Abteilung Raumordnung und Statistik, Herrn Dr. Öggl Hermann, ein Verbesserungsauftrag übermittelt.
Daraufhin wurde vom Raumplaner DI Kotai Christian ein neuer Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1093/2 erstellt.
Der Bereich, der von der Änderung des Flächenwidmungsplanes betroffen ist, wird vom Vorsitzenden am Beamer allen Anwesenden gezeigt und detailliert erklärt.
Aufgrund des Verbesserungsauftrages durch Dr. Öggl soll der Erlassungsbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Gst. Nr. 1093/2, Ladstätter Stefan, aus der Sitzung vom 29.09.2021 in der heutigen Sitzung aufgehoben werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2022 einstimmig die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 29.09.2021 zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstück Nr. 1093/2.

4. Beschluss Auflage und Erlassung Änderung Örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gst. Nr. 1093/2

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf zur Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Nr. 1093/2, Zahl ROK 22-2021 vom 07.03.2022, vor.
Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing, DI Kotai Christian, hat diese Änderung aufgrund des Verbesserungsauftrages der Abteilung Raumordnung und Statistik verfasst.

Laut raumplanerischer Stellungnahme soll die Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gst. Nr. 1093/2 wie folgt lauten:

Von:
Landwirtschaftlicher Freihaltefläche
In:
Fläche mit vorwiegend Wohnnutzung W72/ Z1/ BR1
Die Bebauungsregel lautet wie folgt:
Dichtezone D2 (vorwiegend verdichteter Flachbau).
Es ist die Vertragsraumordnung abzuschließen. Zwei der sechs Grundstücke werden durch die Gemeinde an Gemeindebürger:innen vergeben.

Das Konzept und die raumplanerische Stellungnahme wurde allen Gemeinderät:innen vorab über das Mandatar Infoportal übermittelt.

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Kotai Christian ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wiesing vom 07.03.2022, Zahl ROK 22-2021 durch 3 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Von: •Landwirtschaftlicher Freihaltefläche

In: •Fläche mit Vorwiegend Wohnnutzung W72 / Z1 / BR1 geändert werden. Die Bebauungsregel lautet wie folgt: Dichtezone D2 (vorwiegend verdichteter Flachbau). Es ist die Vertragsraumordnung abzuschließen. Dabei werden zwei der sechs Grundstücke durch die Gemeinde an Gemeindebürger*innen vergeben. Die Heranziehung der nördlichen Teilfläche für Siedlungszwecke steht unter dem Vorbehalt, dass eine immissionsfachliche Beurteilung eine hinreichende Verträglichkeit ergibt.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Beschluss Auflage und Erlassung Umwidmung Gst. Nr. 1093/2 von Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet

Dem Gemeinderat liegt der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1093/2, Zahl 939-2022-00003 vom 09.05.2022, vor.
Der Raumplaner der Gemeinde Wiesing, DI Kotai Christian, hat diese Änderung aufgrund des Verbesserungsauftrages der Abteilung Raumordnung und Statistik verfasst.

Laut raumplanerischer Stellungnahme soll die Änderung des Flächenwidmungsbereiches wie folgt lauten:

Grundstück 1093/2 KG 87014 Wiesing
rund 216 m² von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie
rund 4316 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)
sowie rund 3071 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
sowie rund 133 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) eingeschränkt auf landwirtschaftliche Gebäude § 40 (7)

<u>Beschluss:</u>
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing vom 14.03.2022, Zahl 939-2022-00001 durch drei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing im Bereich der Grundstück Nr. 1093/2 , KG Wiesing, vor:

Umwidmung Grundstück 1093/2 KG 87014 Wiesing
rund 4532 m²
von Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 3205 m²
von Freiland § 41
in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wiesing gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme Frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beschlussfassung adaptierter Raumordnungsvertrag Gst. Nrn. 1093/10, 1093/11 und 1093/16

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2021 wurde der Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2022 (abgeschlossen zwischen der Gemeinde Wiesing und Herrn Stefan Ladstätter) einstimmig beschlossen. Der Raumordnungsvertrag regelt die Übernahme von zwei neu entstehenden Grundstücken, 1093/10 und 1093/11, die im Zuge der Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes, entstehen. Die Gemeinde Wiesing soll die Grundstücke an Wiesinger Bürger:innen zu einem günstigen Quadratmeterpreis vergeben.
Vier der sechs umgewidmeten Grundstücke können vom Widmungswerber frei zu einem individuellen Preis vergeben werden.
Zusätzlich soll die Gemeinde Wiesing für den neu entstehenden Weg, Gst. Nr. 1093/16, einen Preis von 30,00 € pro m² an den Grundeigentümer zahlen.
Die Gemeinde Wiesing ist für die Errichtung und Erschließung des Weges verantwortlich.
Diese Informationen wurden dem Grundeigentümer persönlich mitgeteilt. Ebenso wurde der Entwurf für den Raumordnungsvertrag an ihn vorab per Mail übermittelt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2022 einstimmig, dem vorliegenden adaptierten Raumordnungsvertrag gem. § 33 TROG 2022 zuzustimmen.

7. Informationen zu Bebauungsplan und zum geplanten Bauvorhaben im Bereich Gst. Nr. 1075

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes und auch das geplante Bauvorhaben auf der Grundstück Nr. 1075 waren bereits mehrmals Thema in den vergangenen Gemeinderatssitzungen.
Der Bürgermeister präsentiert dem Gemeinderat in der heutigen Sitzung eine Zusammenfassung von allen Informationen, die in dieser Angelegenheit bereits eingeholt und diskutiert wurden.
Anhand einer Aufstellung am Beamer erklärt der Vorsitzende die Einzelheiten dazu:

Raumordnung:
Durch das Erkenntnis vom LVwG vom 06.10.2021 wurde der Gemeinde aufgetragen, einen Bebauungsplan für das Grundstück Nr. 1075 zu erlassen.
Der Bebauungsplan BEB 66-2021 vom 04.11.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2022 mehrheitlich abgelehnt.
Der wieder aufgelegte und geänderte Bebauungsplan BEB 66-2021 vom 09.05.2022 fand in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 mehrheitlich Zustimmung.
Eine Bebauungsplanpflicht für Grundstücke ab einer gewissen Größe wird im zukünftigen Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Wiesing eingepflegt. Das Konzept liegt derzeit zur Vorprüfung beim Land Tirol.

Straße:
Die Straße mit Gst. Nr. 1076 ist eine Privatstraße, die zu 2/3 im Besitz der Fa. Home Immobilien und zu 1/3 im Besitz von Hr. Kainer ist.
Gemäß § 3 TBO 2022 ist die Bauplatzeignung der Gst. Nr. 1075 durch eine rechtlich gesicherte Anbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche gesichert. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.
Im Zuge eines geplanten Bauvorhabens auf Gst. Nr. .342 wird ein Einfahrtstrichter von 3x2 m errichtet. Dieser ist auch im aufsichtsbehördlich geprüften Bebauungsplan BEB 63-2020 dargestellt.

Dadurch wird die Einfahrtssituation von der Landesstraße in den Privatweg Nr. 1076 deutlich verbessert.
Es liegt eine Zustimmung bzw. eine Gestattung der Landesstraßenverwaltung für die Errichtung der Einzelzufahrt im Zuge des Bauvorhabens auf Gst. Nr. .342 vor.

Feuerwehr/ Brandschutz:
Der Gemeinde liegt eine positive Stellungnahme zum geplanten Bauvorhaben auf Gst. Nr. 1075 vom Bezirksfeuerwehrinspektor Geisler vor. Durch Kompensationsmaßnahmen soll die Situation verbessert werden.
Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, das Bauobjekt von mehreren Stellen im Umkreis von jeweils max. 80 m im Brandfall zu erreichen.

Allgemein:
Es liegt eine Bestätigung vom Hausmeisterservice Lechner, Münster, vor, der die Abholung von Bio- und Restmülltonnen direkt bei Gst. Nr. 1075 versichert.
Für die vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauphase der Gst. Nr. 1287/2 (Frau Riederer) und der Gst. Nr. 1286 (Fam. Unterladstätter) liegt der Gemeinde jeweils eine unterzeichnete Bestätigung vor.

GR Moser Michael:
GR Moser schlägt vor, dass die Gemeinde Wiesing den Privatweg Gst. Nr. 1076 ins öffentliche Gut übernehmen sollte. Wenn das Bauvorhaben auf der Gst. Nr. 1075 gebaut wird, werden die 5 Wohnungsinhaber auch Besitzer des Privatweges anteilig sein.
Somit könnten noch mehr Differenzen entstehen.

Bgm. Schiestl entgegnet, dass dies von der Gemeinde eindeutig das Ziel gewesen wäre, jedoch mit einem der Grundeigentümer keine Einigung erzielt werden konnte.

Der Vorsitzende informiert alle Anwesenden, dass im zukünftigen Örtlichen Raumordnungskonzept, das derzeit zur Vorprüfung beim Land Tirol ist, alle gewidmeten Grundtücke ab einer bestimmten Größe mit einer Bebauungsplanpflicht versehen werden sollen.

GR Fuchs Franz:
GR Fuchs erläutert, dass er aufgrund seiner Abstimmung für den Entwurf des Bebauungsplanes im Bereich der Gst. Nr. 1075 in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2022 von vielen Seiten kritisiert und attackiert wurde.
Er habe über Anrufe und Facebook-Aufrufe viele Anschuldigungen über sich ergehen lassen müssen.
Er betont, dass er für sein Recht auf freie Meinungsäußerung einstehe und dass er die Entscheidung nach bestem Wissen und Gewissen getroffen habe.
Ihm ist bewusst, dass die Zufahrt zum geplanten Bauplatz Gst. Nr. 1075 nicht ideal ist, verweist jedoch darauf, dass alle rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.
Entscheidet sich der Gemeinderat auch weiter gegen die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes 1075 würde die ganze Angelegenheit nur noch in die Länge gezogen werden.
Die Straße ist gegeben und zudem nicht Angelegenheit der Gemeinde bzw. des Gemeinderates.

GR Klammer Hubert betont, dass die Gemeinde die Möglichkeit gehabt hätte, die geplanten Baumaßnahmen zu verhindern, weil bereits im Vorfeld die Problematik mit der zu schmalen Straße bekannt gewesen sei.

GR Untermair Christian widerspricht ihm. Diese Möglichkeit hätte die Gemeinde nur gehabt, bevor das Grundstück 1075 umgewidmet worden ist. Nach der Umwidmung sei das nicht mehr möglich. Das Grundstück ist als Wohngebiet gewidmet und hat gemäß § 3 TBO 2022 eine rechtlich gesicherte Zufahrt.

8. Beschluss Ankauf neuer Ortsschilder inklusive Ortsteilbezeichnung

In Vorbereitung zur Einführung einer 40 km/h Beschränkung im gesamten Ortsgebiet wurden alle Standorte der Ortstafeln in der Gemeinde Wiesing erhoben.
Im Anschluss wurden die Standorte vom zuständigen Mitarbeiter der BH Schwaz, Abteilung Verkehr und von einem Mitarbeiter des Baubezirksamtes Innsbruck vor Ort mit dem Bauhofleiter Wolfgang Kerbl überprüft.
Im Zuge dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass bei manchen Ortstafeln die Zusatztafel der Ortsteile nicht korrekt dargestellt wird. Es werden zum Teil zwei Ortsteile angeführt (Dikat und Rofansiedlung). Pro Ortstafel darf immer nur ein Ortsteil als Anhang abgebildet sein.
Es sollen neue Ortstafeln samt korrekter Ortsteilbezeichnung bestellt werden.

Der Bauhofleiter wird insgesamt drei neue Ortstafeln inklusiver Ortsteiltafel bestellen und an den vorgegebenen Stellen anbringen.
Der Nachweis dazu muss der BH Schwaz, Abteilung Verkehr, übermittelt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2022 einstimmig, neue Ortsschilder inklusive Ortsteilbezeichnung zu bestellen.

9. Beschluss Übernahme eines Teilbereiches der Gst. Nr. 1064 ins öffentliche Gut

Im Zuge des Baues der Kinderreha in Wiesing werden die Landesstraße und auch ein Teil der Gemeindestraße neu errichtet.
Für beide Projekte werden Teilbereiche der Gst. Nr. 1064 (Senecura) kostenfrei an die Gemeinde Wiesing für das öffentliche Gut und an das Land Tirol für die Verbreiterung Landesstraße abgegeben.
Insgesamt werden 425 m² kostenfrei für die Verbreiterung der Gemeindestraße östlich der neu entstehenden Kinderreha zur Verfügung gestellt.
Für die Errichtung der Gemeindestraße östlich vom Grundstück der Senecura liegt ein Entwurf eines Teilungsplanes von DI Margreiter Anton, GZ. 3339, vor. Dieser wurde vorab auch bereits mit den Grundeigentümern besprochen.
Der Gemeinderatsbeschluss für die grundbücherliche Durchführung der Übernahme des Teilbereiches soll in der heutigen Sitzung gefasst werden.

GR Moser Michael erkundigt sich, ob geplant ist, im Zuge der 2. Ausbaustufe der Kinderreha, die Straße nördlich zu verbreitern.
Der Bürgermeister erwidert, dass derzeit in der Gemeinde keine Informationen über eine zweite Ausbaustufe vorliegen, diese jedoch im Örtlichen Raumordnungskonzept enthalten sei.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2022 einstimmig, die Übernahme des Teilbereiches der Gst. Nr. 1064, laut vorliegendem Vermessungs- bzw. Teilungsplan von DI Margreiter, ins Öffentliche Gut.
Die grundbücherliche Durchführung wird seitens der Gemeinde Wiesing beauftragt.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Stefan Schiestl:

Straßenprojekt Kinderreha:

Der Vorsitzende informiert darüber, dass das Straßenprojekt im Bereich der neu entstehenden Kinderreha ca. 440.000 € kosten wird, das Land Tirol wird das Projekt finanziell und auch organisatorisch unterstützen.
Die Gemeinde Wiesing muss mit allen betroffenen Grundeigentümern die Grundablöse abwickeln und klären.
Durch das Straßenprojekt soll für die Gemeinde Wiesing eine Verkehrsberuhigung entstehen.
Die Entwässerung und Gestaltung der Straße wird nach dem neuesten Stand der Technik ausgeführt werden.
Es soll ein Linksabbieger entstehen, der die Erreichbarkeit der Kinderreha von allen Seiten sicherstellt.

GR Moser Michael schlägt vor, dass im Zuge der Maßnahme das Ortsschild der Gemeinde Richtung Westen versetzt werden könnte. Somit könnte bereits von diesem Standort auch die 40 km/h Beschränkung eingeführt werden.
Der Bürgermeister wird sich dazu bei der zuständigen Behörde, BH Schwaz, erkundigen.

GR Fuchs Franz schlägt vor, im Zuge der Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung im Ortsgebiet, das Radargerät am westlichen Ortsrand gegen ein „echtes, funktionierendes“ Gerät auszutauschen.
Der Vorsitzende begrüßt den Vorschlag und wird sich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung bezüglich der Zuständigkeit (BH Schwaz oder BBA Innsbruck) für die Genehmigung eines Radargerätes im besagten Bereich erkundigen.

Ankauf Jacken Achensee

Es liegt ein Angebot vom Tourismus Achensee vor, einheitliche Jacken für die Mitglieder des Gemeinderates zu kaufen.
Die Jacken werden am Beamer präsentiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2022 einstimmig, dass die Jacken laut vorliegendem Angebot vom Achensee Tourismus für alle Gemeinderät:innen gekauft werden. Die Gemeinde Wiesing wird die Kosten dafür übernehmen.
Der Bürgermeister bittet alle Gemeinderät:innen darum, die Jacken bei offiziellen Anlässen der Gemeinde bestmöglich zu tragen.

Information Asphaltierung Radweg Fischl

Für die Asphaltierung des Radweg Fischl ist eine Förderung des Landes Tirol in der Höhe von 27.821,82 € eingelangt.
Der TVB Achensee hat seinen Anteil über 9.273 € ebenfalls bereits bezahlt.
Bei Gesamtkosten von 46.369,70 € bleiben somit für die Gemeinde Wiesing Kosten in der Höhe von 9.273 € übrig.

In diesem Zuge informiert der Vorsitzende, dass der TVB Achensee ebenfalls noch die Asphaltierung des Rodelweges plant.

Nach der Erhebung der Grundbesitzer durch die Verwaltung, soll Kontakt mit allen aufgenommen werden und die Einverständnis dazu eingeholt werden.
Ob sich die Gemeinde an den Kosten dafür beteiligen wird, ist noch zu klären.

GR Moser Michael bringt vor, dass der Asphalt im Sommer extreme Hitze ausstrahlt und für die Radfahrer nicht optimal ist.

Anfrage Unterstützung Herzkinder Österreich
Der Gemeinde Wiesing liegt ein Ansuchen der Aktion Herzkinder Österreich vor.
Es werden Patenschaften zu je 190 € angeboten.
Mit dem Geld werden Familien von Herzkindern finanziell und beratend unterstützt.

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2022 einstimmig, die Aktion Herzkinder Österreich mit einer Patenschaft in der Höhe von 190 € zu unterstützen.

Angebot zur Besichtigung der Hochbehälter und Quellen in der Gemeinde
Der Bauhofleiter bietet am Mittwoch, 06.07.2022 um 19.00, eine Führung zur Besichtigung der Hochbehälter und Quellen der Gemeinde Wiesing an.
Interessierte Gemeinderät:innen können sich bei der Gemeinde melden.
Treffpunkt: am Bauhof.

GR Fuchs Franz:
Schwimmkurs
In der Region Achensee wird ein kostenloser Schwimmkurs für Kinder angeboten.
GR Fuchs schlägt vor, dass dieses Angebot auch für Wiesinger Kinder möglich sein soll.
Die Aktion nennt sich „Jedes Kind kann schwimmen lernen“.
Die Amtsleiterin wird sich diesbezüglich informieren.

GR Kirchmair Sylvia:
GR Kirchmair erkundigt sich nach dem Planungsstand für die Errichtung einer **Lärmschutzwand** im Bereich Erlach.
Der Bürgermeister erwidert, dass für das Budget 2023 finanzielle Mittel für die Sanierung der Straße Richtung Erlach oder für die Errichtung der Lärmschutzwand Erlach geplant sein werden. Welche Maßnahme durchgeführt werden wird, ist im Gemeinderat zu entscheiden.
GR Kirchmair schlägt vor, dass im Bereich ihres Wohnhauses vorab eine Lärmmessung durchgeführt werden soll. Durch die Errichtung der Wohnbauten im Bereich ihres Grundstückes in den letzten Jahren habe sich die Lärmbelastung extrem erhöht.

Gelbe Säcke:
GR Kirchmair bringt an, dass immer wieder schwarze Säcke als Verpackung für die Kunststoffentsorgung verwendet würden.
Eigentlich sind dafür die Gelben Säcke, die am Recyclinghof in einer Jahresmenge an jeden Haushalt ausgegeben werden und bei Bedarf nachgekauft werden können, zu verwenden.
Die Amtsleiterin wird dazu bei der zuständigen Entsorgungsfirma Daka nachfragen.

GR Moser Michael

Sperre Ausfahrt Achenseestraße

GR Moser erkundigt sich, ob die Sperre bei der Ausfahrt, Wohnhaus Danzl Martin, genehmigt oder durchgeführt wird.

Der Bürgermeister informiert, dass von der zuständigen Behörde eine komplette bauliche Sperre vorgeschlagen wurde. Der Bauhofleiter ist dazu bereits im Gespräch mit dem verantwortlichen Straßenmeister.

GR Schlögl Bernd:

Ansuchen Schülerhort

GR Schlögl informiert über ein Ansuchen des Schülerhortes bezüglich der Übernahme von anteiligen Buskosten. Die Hortleiterin möchte gerne in der Sommerbetreuung mit den Kindern im Schülerhort zu den Kristallwelten Swarovski fahren.

Der Gemeinderat schlägt vor, dass ein zweites Angebot eingeholt werden soll. Die Hälfte der Kosten sollen von der Gemeinde Wiesing übernommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesing beschließt in seiner Sitzung vom 29.06.2022 einstimmig, die Hälfte der Buskosten für den Ausflug zu den Kristallwelten, nach Vorliegen eines zweiten Angebotes, zu übernehmen.

GR Klammer Hubert:

Geschotterter Weg parallel zum Radweg

GR Klammer bringt an, dass der geschotterte Weg, parallel zum Radweg Fischl, bei starkem Regen ausgeschwemmt wird. Der Weg liegt zum Großteil auf Jenbacher Gemeindegebiet, lediglich ein kleiner Teil betrifft Wiesing. Die Gemeinde Jenbach ist darüber bereits informiert.

Der Bürgermeister wird sich erkundigen, wer der Besitzer des Wiesinger Anteils ist.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr